Konzept „Parken in Quartieren“

Informationsveranstaltung für die innenstadtnahen Beiräte

12. Mai 2021

Nils Weiland
Referatsleiter Strategische Verkehrsplanung
Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Wer ist heute dabei?

Eingeladen sind:

- Beiräte:
  - Mitte
  - Walle
  - Findorff
  - Schwachhausen
  - Östliche Vorstadt
  - Neustadt
- Arne Frankenstein, Landesbehindertenbeauftragter
- Initiative Platz da!

Wer ist heute dabei?

Der Senator für Inneres:

- Dr. Sebastian Eickenjäger, Referatsleiter Staatsangehörigkeit und Ordnungsrecht

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau:

- Susanne Findeisen, Referentin für nachhaltige Mobilität, Projektleiterin SUNRISE
- Michael Glotz-Richter, Referent für nachhaltige Mobilität
- Thomas Kirpal, Referent für nachhaltige Mobilität
- Nils Weiland, Referatsleiter Strategische Verkehrsplanung

Beschluss der BBÜ zum Bürgerantrag Platz da!

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Beschlusspunkt 1:

- Geltende Parkverbote durchsetzen, häufigere und stadtweite Kontrollen
- Mehr Kontrollpersonal einsetzen, mindestens 100 Außendienstkräfte beim Ordnungsamt

Perspektive zusätzliche Außendienstkräfte (geplante Aufstockung in 2021 und 2022)

Reform der Bußgeldkatalog-Verordnung (insb. Erhöhung Bußgeld verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen)

Abschlepperlass SI vom 31.03.2021

- Einschreiten in Grünanlagen
- Einschreiten bei abgestellten Anhängern
- aufgesetztes rechtswidriges Parken auf Geh- und Radwegen
- etc.

Foto: Susanne Findeisen, 2019

Beschluss der BBÜ zum Bürgerantrag Platz da!

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Beschlusspunkt 2:

- **Parkraumbewirtschaftung** in den innenstadtnahen Stadtteilen
- Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt
- Priorität auf den Gebieten mit **sehr hohem und hohem Handlungsbedarf**
- **Bewohnerparken** mit Zustimmung der Beiräte
- Bis Herbst 2021 **Konzept** vorlegen

- Orientierung für die Preisgestaltung für **Fremdparkerinnen und Fremdparker** sollen dabei die **Preise des ÖPNV** sein
- Orientierung für die Preisgestaltung für **Bewohnerinnen und Bewohner** sollen sein:
  - die soziale Verträglichkeit
  - der wirtschaftliche Wert der beparkten Fläche
  - der wirtschaftliche Vorteil der Parkenden
  - die Höhe der Kosten für Parken auf Privatgrund

Beschluss der BBÜ zum Bürgerantrag Platz da!

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Beschlusspunkt 3:

- Kostenpflichtige Quartiersparkplätze und Quartiersgaragen (vor allem in neu zu planenden Vierteln)

Beschlusspunkt 4:

- Wesentlich mehr Geld für den Umweltverbund

Beschlusspunkt 5:

- Finanzierung der Parkraumüberwachung und der Maßnahmen für den Umweltverbund aus Überschüssen der Parkraumbewirtschaftung

Parken in Quartieren – quartiersweise Umsetzung

Parken in Quartieren – quartiersweise Umsetzung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

obligatorisch

optional

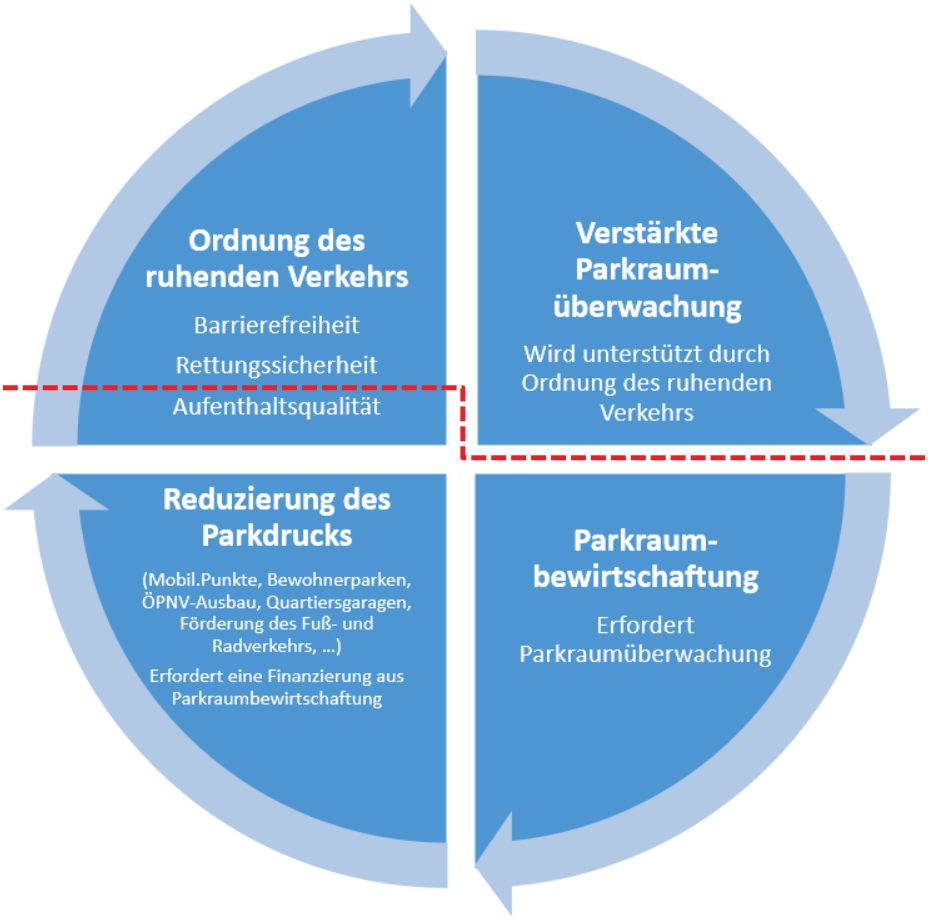

Ordnung des ruhenden Verkehrs

- Grundsatz: Es soll für alle selbsterklärend erkennbar sein, wo geparkt werden darf und wo nicht.
  → Beschilderung und Markierung
- Überprüfung von bestehenden Anordnungen zum Parken, insb. zum Gehwegparken
- ggf. bauliche Maßnahmen (Gehwegnasen, Fahrradbügel, Poller etc.) zum Freihalten von Rettungswegen, Sichtachsen, häufiger Querungsstellen, Schwenkbereichen u.ä.

Abb.: Zeichen 298 Sperrfläche gemäß StVO Anlage 2

Foto: Fahrradmodellquartier Alte Neustadt

Parken in Quartieren

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Ordnung des ruhenden Verkehrs

Kriterien/ Grundsätze

- Fahrgassenbreite ≥ 3,05 m (einseitiges Parken)
- Fahrgassenbreite ≥ 3,25 m (beidseitiges Parken)
- Parkstandsbreite: i.d.R. 2,00 m
- Gehwegparken:
  - Restgehwegbreite von i.d.R. 2,50 m
  - Unter bestimmten Voraussetzungen: 1,80 m + regelmäßige Gehwegaufweitungen
  - Ausreichende Fahrgassenbreite (s.o.) ist einzuhalten!
  - Bordhöhe von max. 8 cm
  - entsprechende Tragfähigkeit der Nebenanlage

Ordnung des ruhenden Verkehrs

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Beispiel für Fahrbahnrandparken:

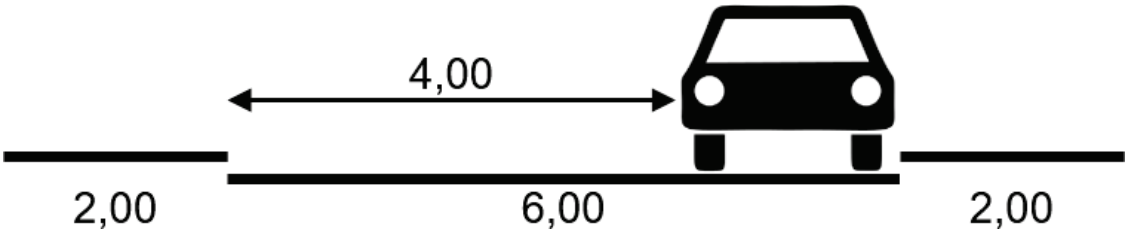

Beispiel für aufgesetztes Parken mit 2,50 Metern Restgehwegbreite:

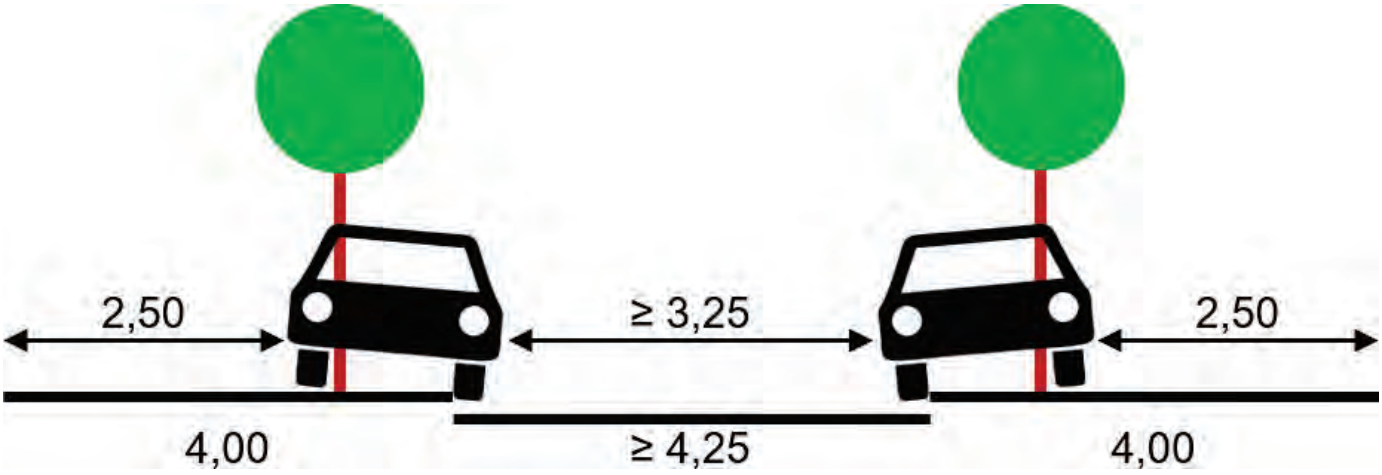

Ausnahmefall: Restgehwegbreite 1,80 m

Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung:
Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt.

Bei einer Gehwegbreite von 1,80 m ist die unbehinderte Begegnung von zwei Rollstuhlfahrenden/ Fußgängern mit Kinderwagen **nicht mehr möglich**. Die Barrierefreiheit ist eingeschränkt.

Voraussetzungen:
- Verträglich mit Erdgeschossnutzungen und Fußverkehrsaufkommen
- Parkraumnachfrage > Parkraumangebot
- Keine anderen Möglichkeiten zur Absenkung des Parkdrucks
- Lichte Breite von 1,50 m an keiner Stelle unterschritten
- Ausweichstellen
  - nach ungefähr 30 m erforderlich
  - bei Bedarf baulich zu sichern

Sonderfall Wohnstraßen mit Radwegen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Sonderfall Wohnstraßen mit Radwegen

Parken auf bisherigen Radwegen (unabhängig von heutiger Nutzung) nur im Einzelfall, orientiert an folgenden Voraussetzungen:

- Grundsatz: Situation für den Fuß- und Radverkehr darf sich **gegenüber der Bestandssituation nicht verschlechtern**
- Bestandsradwege untermaßig oder in schlechtem baulichen Zustand
- Fahrbahn besitzt gut befahrbare Oberfläche, ggf. zu verbessern
- Verträgliches Kfz-Verkehrsaufkommen
- Kein ÖPNV, sehr wenig Schwerlastverkehr
- Verträgliche Fahrgeschwindigkeit des Kfz-Verkehr (zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal 30 km/h)
- Baumschutz, ggf. Neupflanzungen
- Durchgänge vom Gehweg zur Fahrbahn freihalten
- Fahrgassenbreite so, dass sicheres Begegnen möglich ist, unsicheres Überholen i.d.R. aber nicht stattfindet.

Menschen mit Behinderung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

- Antrag ein persönlicher Behindertenparkplatz am Wohnort oder am Arbeitsort
- Bestehende Sonderregelungen mit Parkausweis, z.B.
  - Bis zu drei Stunden auf Bewohnerparkplätzen
  - Bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot
  - Überschreiten zugelassener Parkdauern/ Parken ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung an Parkuhren und Parkscheinautomaten
- Zusätzliche Einrichtung von Sonderstellplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung im Einzelfall, z.B. an Kirchen und Gemeindehäusern, Reha-Einrichtungen oder Altenheimen

Laden und Liefern

- Einrichtung entsprechend der örtlichen Bedarfe
- I.d.R. werktags 8-18 Uhr

- Regelmäßige Lieferbereiche für Kurier-, Express- und Paket-Dienste: Probeweise in einem Quartier umsetzen
- Micro-Hubs in Modellvorhaben

Foto: Susanne Findeisen, 2019

Ordnung des ruhenden Radverkehrs

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Ordnung des ruhenden Radverkehrs

- Fahrradbügel werden **flächendeckend nach örtlichem Bedarf** eingerichtet.
- Vorrangig dort, wo Flächen **nicht zum Pkw-Parken geeignet** sind, z.B. in Einmündungsbereichen oder auf ausreichend breiten Fahrbahnen.

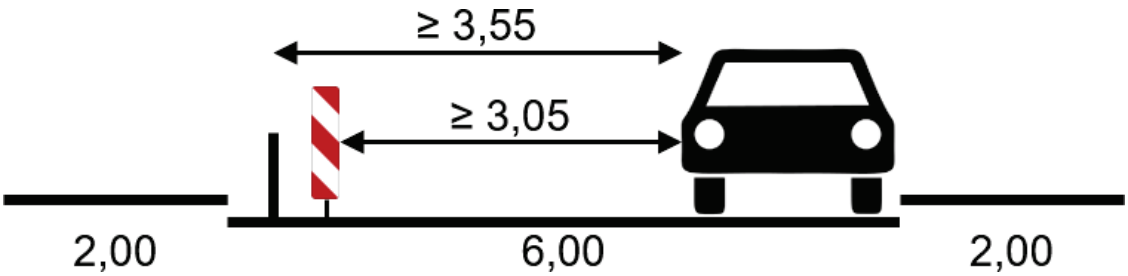

- Jeder zehnte Fahrradabstellplatz soll so ausgestaltet sein, dass Lastenräder und Fahrradanhänger abgestellt werden können.
- Fahrradparkhäuschen/ Bike Ports: Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, ggf. anschließende Erprobung in Bremen.

Elektrokleinstfahrzeuge („E-Scooter“)

Heutige Regelung:

- Anbieter stellen Antrag auf Sondernutzung
- E-Scooter können überall abgestellt mit Ausnahme von Verbotszonen (z.B. Grünanlagen, Fußgängerzone, Bahnhofsvorplatz)

Modellvorhaben mit den Anbietern.

Aufenthaltsqualität

Foto links: Gerd Schwagereit | Foto rechts: Stadt Griesheim

Autofreie Straßen

- Erarbeitung gemeinsam mit den Anliegerinnen und Anliegern.
- Entwidmungsverfahren erforderlich.

Foto: Hemonystraat Amsterdam © Mobycon. https://mobycon.com/updates/streets-as-places-for-people-inspiration-from-amsterdam/

Maßnahmen zur Reduktion des Parkdrucks

Angebotsseitig:

- Quartiersgaragen/ Quartiersparkplätze
- Supermarkt-Parkplätze

Nachfrageseitig:

- Carsharing
- Bewohnerparken
- Attraktivierung des sogenannten Umweltverbundes (Fußverkehr, Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel)

Quartiersgaragen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

- Bestehende Quartiersgaragen der BREPARK.
- Bau reiner Quartiersgaragen nicht kostendeckend
- Re- und Querfinanzierungs-möglichkeiten sind jeweils zu prüfen

Carsharing

- Ein Car-Sharing Auto ersetzt in Bremen bis zu 16 Pkw (Studie von 2018)

Bewohnerparken und Parkraumbewirtschaftung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

- Parkberechtigung für **Bewohner*innen** („Bewohnerparkausweis“)
  - ein Ausweis pro Bewohner*in
  - i.d.R. nur ohne privaten Stellplatz
- Parkscheinautomaten für **Besucher*innen**
- „Besucherkarten“ für **private Gäste** von Bewohner*innen
- **Sonderregelungen** für Gewerbetreibende, Handwerker*innen, Pflegedienste
- Parkraumüberwachung zwingend erforderlich

Gebührenhöhe für Bewohnerparken

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Bisher:

- Begrenzt durch den Bund auf 30,70 €/Jahr
- Gegenwert des Bearbeitungsaufwands für das Ausstellen des Bewohnerparkens
- Umgerechnet 2,56 €/Monat bzw. 0,08 €/Tag

Zukünftig:

- Keine Begrenzung durch den Bund
- Wirtschaftlicher Wert des Stellplatzes darf berücksichtigt werden
- Beispiel: Bewirtschafteter Straßenrandparkplatz in Berlin kostet 18,30 €/Monat für bauliche Herstellung, Reinigung, Beleuchtung, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie allgemeine Verwaltung
- Bisher keine Verständigung in Bremen
- Einigkeit: Sozialtarif für Inhaber des Bremen-Passes

Gebührenhöhe für Bewohnerparken

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

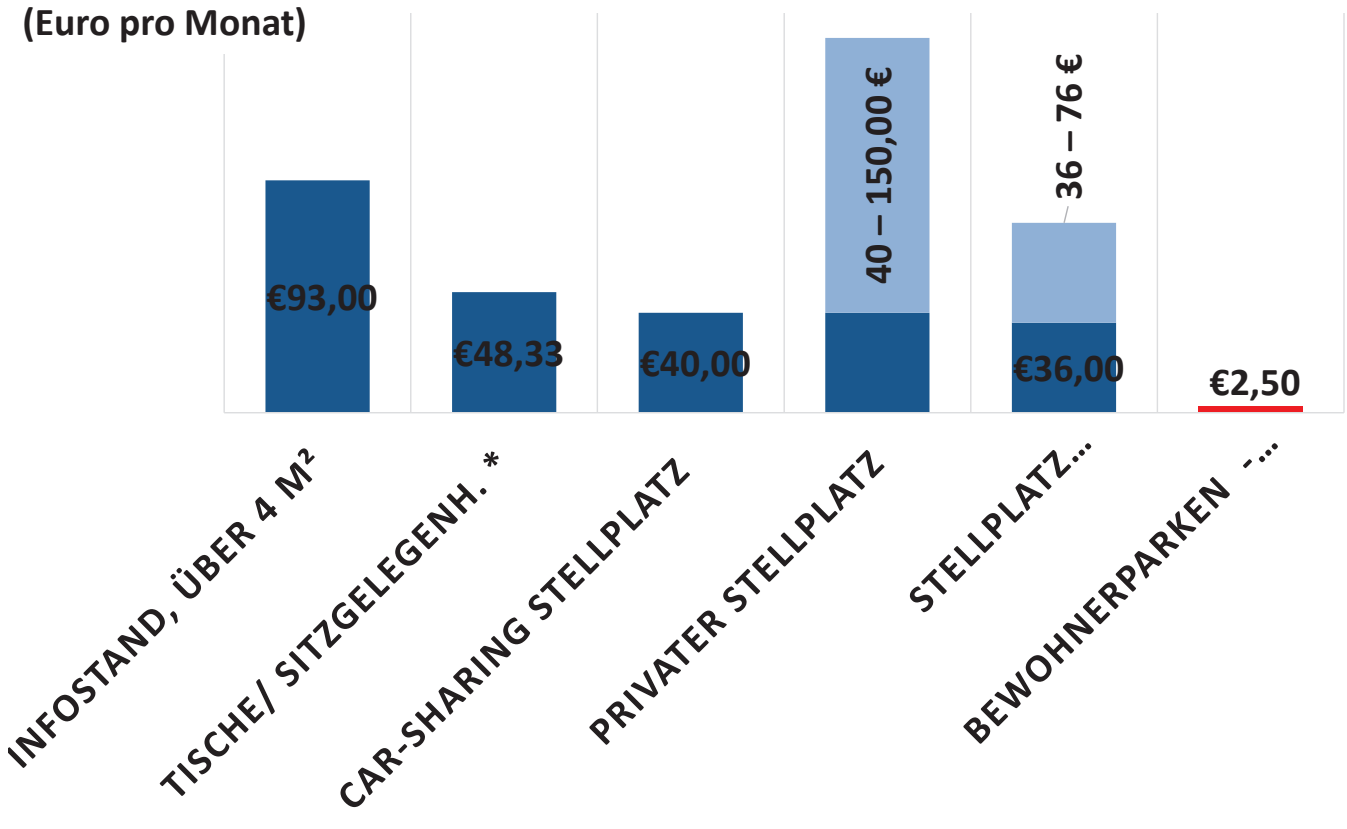

* für Bewirtung (Gaststätten), für 10 m², inkl. Grundbetrag, Bsp.: ÖV, außerhalb von Mittelpunktlagen (Zone 1B)

Gebührenhöhe für Bewohnerparken

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

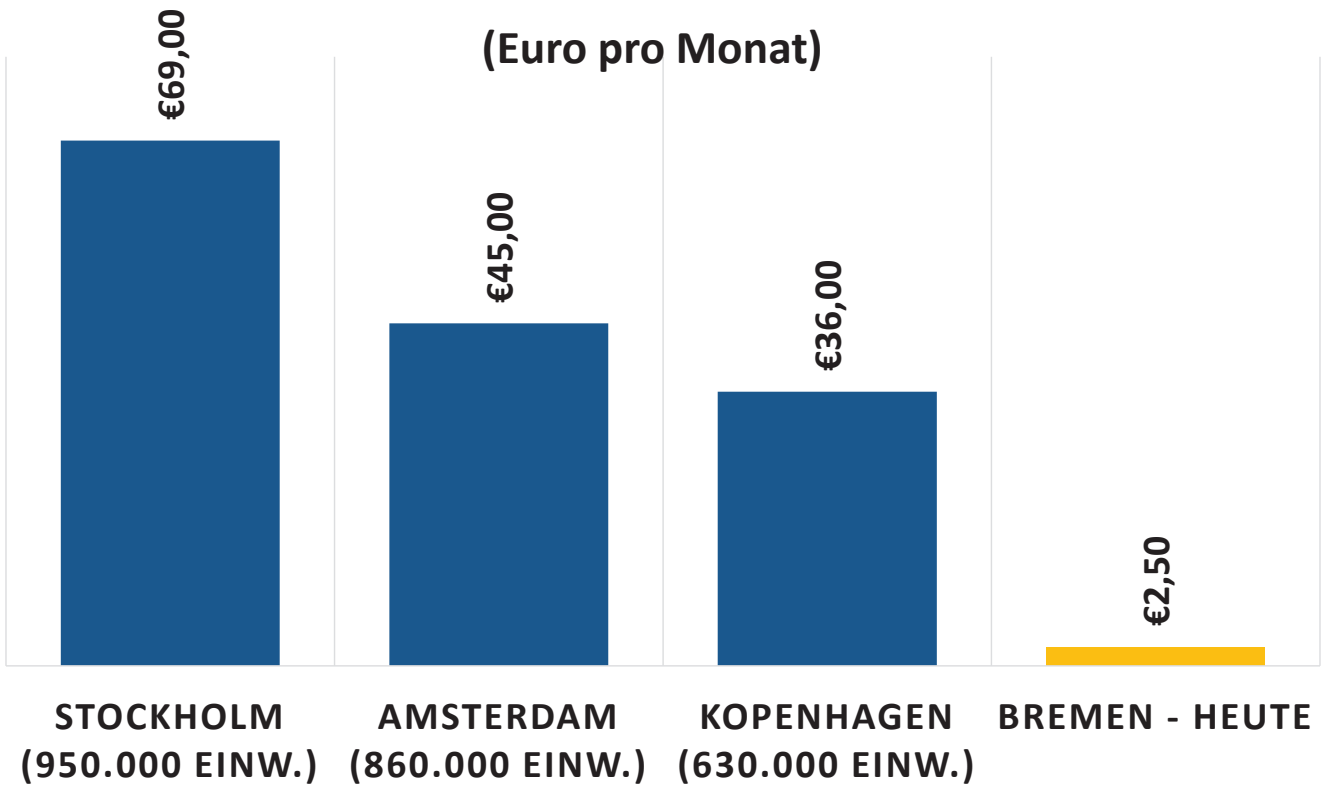

Parkgebühren für Besucher*innen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

- Kurzzeit-Fremdparker: Erhöhung von 1,00 Euro/Stunde auf 1,50-2,00 Euro/Stunde
- Private Gäste:
  - 10 Tageskarten: Erhöhung von 10,00 Euro auf 15,00 Euro
  - Wochenkarte: Erhöhung von 4,00 Euro auf 7,00 Euro

Digitales Parken

- App zur Anzeige freier Pkw-Stände
  → Reduktion des Parksuchverkehrs
- Parktickets per App (in Abstimmung)

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

- Quartiersübergreifende Internetseite
- Postwurfsendung im Quartier
- Ortstermine in einzelnen Straßen
- Beiratsbeteiligung
- Information zu Beginn der Umsetzung

Zeitschiene

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Vor der Sommerpause Gremienbeschlüsse zu:

- Konzept „Parken in Quartieren“
- Erhöhung Gebühren für Besucher*innen
- Refinanzierung Personal SKUMS + ASV

Umsetzung der Quartiere:

- Findorff Bürgerweideviertel in 2021
- Weitere Quartiere mit höchstem Handlungsbedarf in 2022
- ca. 4-5 Quartiere pro Jahr (Voraussetzung: Stellen beim ASV)

Wann welches Quartier?

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Freie Hansestadt Bremen

Wie sind wir vorgegangen?

Vortrag durch Susanne Findeisen

Konzept „Parken in Quartieren“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Freie Hansestadt Bremen

Nils Weiland

Referatsleiter Strategische Verkehrsplanung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Tel.: (0421) 361-10239

Mail: nils.weiland@bau.bremen.de

Susanne Findeisen

Referentin für nachhaltige Mobilität

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Tel.: (0421) 361-59492

Mail: susanne.findeisen@umwelt.bremen.de